

970

Montag, 11. Juni 1956.

Abschluss eines Abkommens
zwischen der Schweiz und den
Vereinigten Staaten betreffend
Zusammenarbeit bei der Ver-
wendung der Atomenergie für
zivile Zwecke.

Politisches Departement. Antrag vom 7. Juni 1956 (Beilage).

Auf Grund der Ausführungen des Politischen Departementes

b e s c h l i e s s t

der Rat:

1. Der vorgelegte Entwurf eines bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten betreffend Zusammenarbeit bei der Verwendung der Atomenergie für zivile Zwecke wird genehmigt.
2. Die Schweizerische Gesandtschaft in Washington wird beauftragt, die Bereinigung des Vertragstextes abzuschliessen.
3. Der schweizerische Gesandte in Washington, Herr Henry de Torrenté wird ermächtigt, das Abkommen unter Vorbehalt der Ratifikation so rasch als möglich zu unterzeichnen.

Protokollauszug an das Politische Departement (10), an das Justiz- und Polizeidepartement, an den Delegierten für die Fragen der Atomenergie (2), an den Sekretär der Administrativkommission für Atomenergiefragen (1), und an die Bundeskanzlei zur Ausfertigung der Unterzeichnungsvollmacht (1).

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Fischer